

Richtung, zumal S. 142 (30) f., S. 197 (85) ff., sind zumeist oberflächlich und schief. Die S. 314 (202) angeführte Stelle aus der Chronik der nortelvischen Sassen beruht auf Helm. I, 53, S. 105, Z. 4—10. Von erstaunlicher Flüchtigkeit zeugt die Behauptung S. 319 (317), N. 290, ich hätte eine Aufstellung O.'s zwar in einer Nachricht des N. A. anerkannt, aber nicht in der Ausgabe, gegenüber Helm. S. 95, N. 2 und dem Register, auf das der Verf. auf S. 230 (118), N. 127 und S. 319 etwas weiter unten selbst verweist. Es würde den Arbeiten des Verf., die sich stets durch umfangreiche Quellenbenutzung auszeichnen, sehr zu statten kommen, wenn sie nicht immer für bestimmte Gelegenheit verfasst — die vorliegende ist aus einer Besprechung erwachsen, 'wider Erwarten angeschwollen und nicht nach den teilweise erst im Laufe der Arbeit gewonnenen Gesichtspunkten vollständig und einheitlich umgearbeitet' worden — und voreilig in unfertigem Zustande auf den Markt geworfen würden.

B. Schm.

28. Viele neue Ansichten zur Geschichte Nordalbingiens, die aber zumeist recht sehr der Nachprüfung bedürfen, stellen verschiedene Aufsätze von Christian Reuter auf, über die ich zusammenfassend berichte. 'Ebbo von Reims und Ansgar', Hist. Zeitschrift CV, 3. Folge IX, S. 237—284 bringt manches Beachtenswerte zur Gründungsgeschichte des Bistums Hamburg; namentlich der energische Hinweis auf die Unterschrift Ansgars unter den Akten der Mainzer Synode von 845 unter den Bischöfen der Mainzer Diözese ist verdienstlich; ob die Folgerung, dass Ansgar erst im Jahre 858 oder 864 den Titel eines Erzbischofs angenommen habe, berechtigt ist, bleibt sehr zu untersuchen. Anderes beruht auf Missverständnissen oder ist ganz willkürlich; so die Datierung der Bulle Gregors IV. (J.-E. 2574) auf 834, so die Behauptung, Ansgar habe erst 858 das Bistum Bremen erhalten, die sich auf falsche Auslegung des angeführten Satzes von Adam I, 26 und auf Verwechslung Kaiser Ludwigs II. mit Ludwig dem Deutschen stützt; so die Deutung der (durchaus nicht schwer verständlichen) Sätze der Bulle Gregors IV., die S. 267 f. besprochen werden. Wenn die Vita Anskarii später in Bremen verfälscht worden ist, so berechtigt das nicht dazu, die erste Fassung ohne Beweis als tendenziös zu behandeln; beinahe tendenziös zu nennen ist vielmehr Reuters Darstellung, wenn er z. B. auf